Steuertipp

Welche Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sind steuerfrei?

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner haben als Arbeitgeber Fürsorgepflichten für das eigene Ordinationsteam – und großes Interesse, dass alle MitarbeiterInnen sich wohl und gesund fühlen.

Der Staat unterstützt Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeiter im Unternehmen fördern. Dabei werden die Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen von der Einkommensteuer wegen Sachbezuges befreit.

Eine der Bedingungen ist, dass die Gesundheitsmaßnahmen allen Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen von Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Die Bildung einer Gruppe muss jedenfalls betriebsbezogen und sachlich begründet sein und darf sich nicht nur durch Familienzugehörigkeit definieren.

Die Honorare für die gesundheitlichen Maßnahmen sind vom Arbeitgeber direkt mit dem qualifizierten Anbieter abzurechnen. Seit der letzten Anpassung der Lohnsteuerrichtlinie (21. Fassung, gültig seit 20. Dezember 2021) wird auch akzeptiert, wenn die Rechnung für eine Maßnahme auf den Arbeitgeber ausgestellt ist und der Arbeitnehmer in Vorlage tritt.

«Die Maßnahmen müssen allen Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen von Mitarbeitern zur Verfügung stehen»

Die Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung können laut Meinung des Finanzministeriums nur ganz bestimmte Handlungsfelder umfassen:

- Dazu gehört beispielsweise das Thema Ernährung wie Vermeidung und Reduktion von Übergewicht. Koch- und Backkurse zählen da nicht dazu.
- Steuerfrei sind auch Bewegungsprogramme, die zur Umsetzung der nationalen Bewegungsempfehlungen beitragen. Nicht steuerfrei sind Beiträge des Arbeitgebers für Fitnesscenter oder Mitgliedsbeiträge für Sportvereine.
- Maßnahmen zur Suchtentwöhnung für Raucher müssen langfristig auf den Rauchstopp abzielen.
- Im Bereich der psychische Gesundheit müssen die Programme darauf ausgerichtet sein, negative Stressfolgen durch gestärkte Bewältigungskompetenzen zu stärken. Die aktuellen Lohnsteuerrichtlinien listen auch auf, welche Berufsgruppen diese Maßnahmen durchzuführen haben.
- Impfungen sind auf alle Fälle steuerfrei.

Eine plötzlich auftretende starke Cephalgie ist meist gutartig

Kopfschmerzattacke wie noch nie zuvor

LONDON – Der Donnerschlagkopfschmerz gilt als wichtigstes Warnsignal für eine potenziell tödliche Subarachnoidalblutung. Deswegen wird eine sofortige bildgebende Abklärung empfohlen. Doch in den weitaus meisten Fällen hat die plötzlich auftretende Cephalgie eine völlig harmlose Ursache.

So lautet das Ergebnis einer Beobachtungsstudie mit über 4.500 Teilnehmern, die wegen Kopfschmerzen eine Notaufnahme aufgesucht hatten. Bei 644 Patienten hatten die charakteristischen Beschwerden mehr oder weniger sofort mit maximaler Intensität eingesetzt.

Von den Probanden mit dem typischen Vernichtungskopfschmerz wiesen 10,9 % eine schwere zerebrale Pathologie auf. In der Vergleichsgruppe mit anderen Cephalgien traf dies nur auf 6,6 % zu. Signifikant unterschied sich zudem die Inzidenz der gefürchteten Subarachnoidalblutung: Diese meist durch die Ruptur eines Aneurysmas ausgelöste Hämorrhagie bestand bei 3,6 % der Personen mit unmittelbar einsetzendem Maximalschmerz, aber nur bei 0,3 % der Fälle ohne diese Charakteristik. Sämtliche Einblutungen in den äußeren Liquorraum wurden mit einer kraniellen CT festgestellt, schreiben **Dr. Tom Roberts** vom Royal College of Emergency Medicine in London und Kollegen.

Warnsignal für potenziell tödliche Subarachnoidalblutung

Die Studie konnte somit zeigen, dass der Donnerschlagkopfschmerz tatsächlich mit einem erhöhten Risiko für eine Subarachnoidalblutung verbunden ist. 87,7 % der Probanden wiesen allerdings trotz starker Schmerzsymptome keine bedeutsame intrakranielle Pathologie auf. *rft*

Roberts T et al. Emerg Med J 2022;
doi: 10.1136/emermed-2021-211370